

**Anpassung der Richtlinie zur Umsetzung des § 23 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflegestellen des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen**

**Beschlussausfertigung:**

Beschlussgremium	Sitzungstermin*	Beschlussfassung			
		lt. Antrag	Änderung	Ablehng.	Zur.st./Verw.
Jugendhilfeausschuss	05.06.2025	X			

\* Behandlung im  öffentlichen/ nichtöffentlichen Teil der Sitzung

**Beschluss-Nr.: JHA 5-6/ 2025**

Beschluss

Die Anpassung der Richtlinie zur Umsetzung des § 23 Absatz 1 KiFöG für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen durch die Fachkraft Soziale Arbeit (FSA) im Landkreis Mansfeld-Südharz wird vorbehaltlich dem Inkrafttreten der dazugehörigen Verordnung nach § 24 Abs. 3 Nummer 7 zugestimmt und tritt ab 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Regelung vom 01.03.2023 zum 31.07.2025 außer Kraft.

Die Richtlinie ist nach der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses, insbesondere in Bezug auf das Verfahren der Antragstellung, bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder	27	Ja-Stimmen	8
anwesende Mitglieder (zum Zeitpunkt der Abstimmung)	14	Nein-Stimmen	1
abstimmungsber. Mitglieder	9	Stimmenthaltungen	0

  
Matthias Redlich

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses